



### **Bekanntmachung**

- **Änderung des Bebauungsplanes „SO Photovoltaikpark nördlich Ladehofstraße II“ durch DB 1 und Änderung des Flächennutzungsplanes durch DB Nr. 69**

In der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Osterhofen vom 23.03.2021 wurden die Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht „SO Photovoltaikpark nördlich Ladehofstraße II“ durch DB Nr. 1 sowie die dazu notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch DB Nr. 69 im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „SO Photovoltaikpark nördlich Ladehofstraße II“ DB 1 umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 273/2 Tfl., 275 Tfl., 275/2 Tfl. der Gemarkung Osterhofen nördlich der Ladehofstraße im nördlichen Anschluss an den bestehenden Photovoltaikpark.

Die Beschlüsse zur Änderung des Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürger haben im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ nach § 3 Abs. 1 BauGB bis zum 30.04.2021 die Möglichkeit, sich anhand des bereits vorliegenden Vorentwurfes mit Datum vom 23.03.2021 auf der städtischen Homepage unter [www.osterhofen.net](http://www.osterhofen.net) (Aktuelles) über die Entwicklung des Gebietes zu informieren. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen in der Bauverwaltung der Stadt Osterhofen, Zi.Nr. 5 einzusehen. Es wird vorab um telefonische Terminabsprache gebeten (Tel. 09932/403-136).

Osterhofen, den 30.03.2021

Gez.

Liane Sedlmeier  
1. Bürgermeisterin